



## WICHTIGE DEFINITIONEN

<b>Bio-, AOP-, GGA-, Alp-/Berg-, etc. Produkte-zertifizierung</b>	Verfahren, das unter unparteiischen und unabhängigen Bedingungen erlaubt, die Übereinstimmung eines Erzeugnisses mit der geltenden Verordnung zu beweisen.
<b>Produkte-zertifizierungsstelle</b>	Neutrale und unabhängige Stelle, die nach der Norm ISO/IEC 17065:2012 akkreditiert ist, welche Zertifizierungen für Produkt durchführt.

## EINFÜHRUNG

ProCert AG ist durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) gemäss der Norm ISO/IEC 17065:2012 als Produktezertifizierungsstelle akkreditiert.

Diese Akkreditierung gilt für den folgenden Zertifizierungsbereich:

### **Produkte aus der Landwirtschaft und verarbeitete Lebensmittel**

Die Tätigkeiten von ProCert unterstehen strengen Neutralitäts-, Unparteilichkeits- und Unabhängigkeitsregeln. Ihre Einhaltung wird regelmässig von der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) überwacht.

Das auf der Rückseite beschriebene Verfahren ist für jeden Zertifizierungsantrag im Bereich der gesetzlich reglementierten Programme anwendbar.

Die Durchführung des Verfahrens beruht auf folgenden Schritten:

- Vorbereitungsarbeiten durch Antragssteller**
- Aufnahme und Erstzertifizierung der Produkte**
- Laufende Überwachung und Rezertifizierung**

Jedes Unternehmen erhält ein Zertifikat.

WER ?				WAS ?	WIE ?
Leiter Zert.	Programm-leiter	Auditor	Kunde	E = entscheidet ; F = führt aus B = beteiligt, I = ist informiert	
	B	B	F	Anfrage	Bestimmung des Programmleiters
	(F)	(F)	B	Vorgespräch	Erläuterungen des Vorgehens Möglichkeiten der kombinierten Zertifizierung
B	F	F	F	Abschluss des Kontroll- und Zertifizierungsvertrages, Dossiererstellung	Abgabe der Unterlagen gemäss Programmhandbuch und Auditoranleitung
		(B)	F	Aufarbeitung	gemäss Auditoranleitung: Betriebsübersicht, Rezepturen, Prozesse inkl. Beilagen auf Standardformularen oder eigener Dokumentation
		F	(B)	Dokumentenprüfung	
		ja	F	Fehlende Elemente	Nachreichen von Unterlagen, Inform., usw.
E	F	I		nein	
I	F	B		Audit vor Ort	gemäss Auditoranleitung: Auditcheckliste, qualitative Rückverfolgbarkeit, Warenflusskontrolle und Auditbericht Intervall gemäss entsprechender Verordnung
E	F			nein	
		ja	F	Abweichungen	
			F	Korrekturmassnahmen	evtl. Sanktion gemäss Reglement
E	F	B		nein	ev. Nachaudit vor Ort nötig oder Kontrolle der nachgereichten Dokumente.
		ja		Nachaudit ok ?	
E	B	B	(B)	nein	Vorgehen gemäss RL Zertifizierung
		ja		(Re-) Zertifizierung	Korrektur oder Stop des Verfahrens bzw. Aberkennung des Zertifikates und Löschung aus dem Register, ev. Sanktion gemäss Reglement, Rekursmöglichkeiten
F	B	B	I	ev. Stop	
		F	I	Zertifikatserstellung	Eintrag ins Register und Erhalt des Zertifikats
		F	E	Evtl. Produkt - Programmänderungen	Antrag des Kunden